

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

Anlage Z

- zur Körperschaftsteuererklärung
 zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

Verbleibender Zuwendungsvortrag nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 und 10 KStG i. V. mit § 10d Abs. 4 EStG

Zeile		EUR
1	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
2	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 UmwStG i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16 UmwStG)	
3	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: auf diese nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 KStG	15.46
4	Dazu: Im Kalenderjahr 2017 bzw. im Wirtschaftsjahr 2016/2017 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO aus Beteiligung an einer Personengesellschaft (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung) ⑩	15.48
5	Dazu: Im Kalenderjahr 2017 bzw. im Wirtschaftsjahr 2016/2017 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (lt. Zuwendungsbestätigung[en])	15.40
6	Zwischensumme	
7	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge abziehbare Zuwendungen (Übertrag nach Zeile 34 der Anlage ZVE) ⑥	
8	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum Schluss des Veranlagungszeitraums	
9	In Zeilen 4 und 5 enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU-/EWR-Ausland	15.42
10	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr 2017 aufgewendeten Löhne und Gehälter	15.18